



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)



# Stipendienführer für deutsche und europäische Promovierende

Sie sind auf der Suche nach einem Stipendium, um Ihre Promotion zu finanzieren, womöglich mit zeitweiligem Auslandsaufenthalt?

Dann kann Ihnen dieser Stipendienführer helfen, einen Überblick über Stipendienggeber für Promovierende zu gewinnen, darunter auch solche, die im Allgemeinen weniger bekannt sind. Er richtet sich an Promovierende aus EU-Staaten inkl. Deutschland, die an einer deutschen Universität promovieren.

Die einzelnen Angaben werden nach Förderungsart geordnet. Für weitere Informationen nutzen Sie bitte die entsprechenden Kontaktinformationen.

Bei Fragen zu Fristen, Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren hilft Ihnen das Viadrina Center for Graduate Studies gern weiter.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Suche nach einer passenden Finanzierung für Ihr Projekt!

## **Kontaktinformation Viadrina Center for Graduate Studies:**

Björn Grötzner

AM K18

E-Mail: [promotion@europa-uni.de](mailto:promotion@europa-uni.de)

Telefon: +49 (0) 335 5534-2570

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vollstipendien der Begabtenförderungswerke</b>	<b>4</b>
1.1	Avicenna-Studienwerk	4
1.2	Cusanuswerk	4
1.3	Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)	5
1.4	Evangelisches Studienwerk Villigst e.V.	5
1.5	Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)	6
1.6	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF)	7
1.7	Hanns-Seidel-Stiftung (HSS)	7
1.8	Hans-Böckler-Stiftung (HBS)	8
1.9	Heinrich-Böll-Stiftung (hbs)	9
1.10	Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)	9
1.11	Rosa Luxemburg Stiftung (RLS)	10
1.12	Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) - Studienförderwerk Klaus Murmann	10
1.13	Studienstiftung des Deutschen Volkes	11
<b>2</b>	<b>Vollstipendien weiterer Träger</b>	<b>12</b>
2.1	Viadrina Promotionsstipendium im Rahmen der Graduiertenförderungsverordnung (GradV)	12
2.2	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	12
2.3	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE): Immanuel-Kant-Stipendium	13
2.4	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	13
2.5	Treuhandstiftung Dorothee Fliess Fond	13
2.6	FAZIT-Stiftung	14
2.7	Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung	14
2.8	Gerda Henkel Stiftung	15
2.9	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	15
2.10	Stiftung Bildung und Wissenschaft	16
2.11	Stiftung Kapitalmarktforschung für den Finanzstandort Deutschland	17
<b>3</b>	<b>Teilstipendien und Forschungsaufenthalte im Inland</b>	<b>18</b>
3.1	Viadrina Promotionsabschluss-Stipendium im Rahmen der Graduiertenförderungsverordnung (GradV)	18
3.2	Deutsch-Französisches Institut (DFI) - Nachwuchsförderprogramm für Frankreichforschung	18
3.3	Dr. Günther Findel-Stiftung sowie Rolf und Ursula Schneider-Stiftung	19
3.4	Forschungsstipendium der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik am Max-Planck-Institut für Strafrecht	19
3.5	Marbacher Stipendienprogramm	19
<b>4</b>	<b>Mobilitätsstipendien für Forschungsaufenthalte im Ausland</b>	<b>21</b>
4.1	Mobilitätsstipendien des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD)	21
4.1.1	Allgemeines	21
4.1.2	DAAD Jahresstipendien	21
4.1.3	DAAD Kurzstipendien	22
4.1.4	Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung (GRAFÖG)	22

4.2	Fulbright Kommission.....	23
4.3	Stipendienfonds E.ON Ruhrgas – Studienaufenthalte in Norwegen und Deutschland .....	23
4.4	Gemeinschaft für studentischen Austausch in Mittel - und Osteuropa (GFPS e.V.) .....	24
4.5	Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen der Max Weber Stiftung.....	25
4.6	Deutsches Institut für Japanstudien (DIJ) .....	25
<b>5</b>	<b>Sachmittel.....</b>	<b>26</b>
5.1	DAAD Zuschüsse für Kongress- und Vortragsreisen .....	26
5.2	Europa-Universität Viadrina - Sachmittel zur Förderung forschungsbezogener Vorhaben.....	26
5.3	FAZIT-Stiftung - Reisebeihilfen .....	27
5.4	Publikationsbeihilfen verschiedener Stiftungen und weiterer Träger.....	27

# 1 Vollstipendien der Begabtenförderungswerke

## 1.1 Avicenna-Studienwerk

**Zielgruppe:** Muslimische Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne des Studienwerks

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:**

- 1. April eines jeden Jahres (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester)
- 1. Oktober eines jeden Jahres (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester)

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus wissenschaftlichen Stellen der/des Promovierenden werden ab einem Umfang von mehr als 25 % auf das Stipendium angerechnet)  
+ 100 Euro Forschungskostenpauschale  
+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge  
+ weitere Zuschüsse für Sprachkurse, Auslandsaufenthalte, Praktika etc. möglich

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Bewerbung in der Anfangszeit der Promotion
- eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- soziales Engagement

[Weitere Informationen](#)

## 1.2 Cusanuswerk

**Zielgruppe:** Katholische Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:**

jährlich zwei Auswahlverfahren (wechselnde Bewerbungsfristen)

**Regelförderzeit:**

3 Jahre, max. 4 bei Krankheit oder Kindererziehung  
+ ggf. 3 Monate Mutterschutz

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus wissenschaftlichen Stellen der/des Promovierenden werden ab einem Umfang von mehr als 25 % auf das Stipendium angerechnet)  
+ 100 Euro Forschungskostenpauschale  
+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge  
+ ggf. Krankenversicherungszuschuss in Höhe von 50% der Gebühren bis zu max. 100,00 Euro (gilt nur, wenn keine Pflichtmitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht)

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Engagierte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche (Einzelfallprüfung bei Bewerber\*innen, die Mitglieder in nicht-unierten orthodoxen oder altorientalischen Kirchen sind)
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- starkes soziales Engagement
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 (Auswahlverfahren auf Deutsch)

#### [Weitere Informationen](#)

### 1.3 Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 30. April / 31. Oktober eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

#### **Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, mehr Informationen sind beim ELES zu erfragen)  
 + 100 Euro Forschungskostenpauschale  
 + ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge sowie weitere Zuschüsse für  
 Auslandsaufenthalte, Reisekosten, Studiengebühren möglich

#### **Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft oder ein Promotionsthema, das eng mit den Belangen der jüdischen Gemeinschaft verbunden ist
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- starkes soziales Engagement
- Anfangsphase der Erarbeitung der Dissertation

#### [Weitere Informationen](#)

### 1.4 Evangelisches Studienwerk Villigst e.V.

**Zielgruppe:** Evangelische Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne des Studienwerks

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

#### **Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus wissenschaftlichen Stellen der/des Promovierenden werden ab einem Umfang von mehr als 25 % auf das Stipendium angerechnet; bei anderer Erwerbstätigkeit Anrechnung ab einem Umfang von mehr als 12,5% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit)  
 + 100 Euro Forschungskostenpauschale

+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, in begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- starkes soziales Engagement
- zügig absolviertes Studium
- bei Bewerber/-innen über 35 Jahren: Gründe für den späten Wunsch zur Promotion müssen aus dem ausformulierten Lebenslauf hervorgehen
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 / DSH

[Weitere Informationen](#)

### 1.5 Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** jederzeit

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus wissenschaftlichen Stellen der/des Promovierenden werden ab einem Umfang von mehr als 25 % auf das Stipendium angerechnet; bei anderer Erwerbstätigkeit Anrechnung ab einem Umfang von mehr als 12,5% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit)

+ 100 Euro Forschungspauschale

+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- überdurchschnittliche schulische und akademische Leistungen
- zügig absolviertes Studium
- gesellschaftspolitisches Engagement und Identifikation mit den Werten der Sozialdemokratie
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1, nachgewiesen durch DSH-2, DAF Level 4 oder die Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Instituts

**Zusätzliche Informationen:** Ausländer/-innen dürfen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten. Als Ausnahme gelten Aufenthalte aufgrund von Studium, Promotion, Forschungsprojekten oder wegen eines vorbereitenden Sprachkurses. Geflüchtete sind ebenfalls von der Regel ausgenommen.

[Weitere Informationen](#)

## 1.6 Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF)

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:**

30. April (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester) eines jeden Jahres

31. Oktober (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester) eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus wissenschaftlichen Stellen der/des Promovierenden werden ab einem Umfang von mehr als 10h/Woche auf das Stipendium angerechnet; bei anderer Erwerbstätigkeit Anrechnung ab einem Umfang von mehr als 5h/Woche)  
+ 100 Euro Forschungspauschale  
+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- starkes soziales und politisches Engagement
- ausreichende Deutschkenntnisse (Nachweis nicht erforderlich)

**Zusätzliche Informationen:** Ausländer/-innen dürfen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten. Als Ausnahme gelten Aufenthalte aufgrund von Studium, Promotion, Forschungsprojekten oder wegen eines vorbereitenden Sprachkurses. Geflüchtete sind ebenfalls von der Regel ausgenommen.

[Weitere Informationen](#)

## 1.7 Hanns-Seidel-Stiftung (HSS)

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus wissenschaftlichen Stellen der/des Promovierenden werden ab einem Umfang von mehr als 25 % auf das Stipendium angerechnet; bei anderer Erwerbstätigkeit Anrechnung ab einem Umfang von mehr als 12,5% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit)  
+ 100 Euro Forschungspauschale  
+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule

- Bewerber/-innen dürfen nicht älter als 32 Jahre sein
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- starkes soziales, politisches oder kirchliches Engagement
- Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (Zertifikat „Zentrale Mittelstufenprüfung“ des Goetheinstituts)

**Zusätzliche Informationen:** Es besteht die Möglichkeit einer "Zeit gegen Geld" - Variante: Anstelle einer Verlängerung des Förderzeitraumes können auf Grund von Kinderbetreuung oder Schwangerschaft Geldzahlungen bis zur Höhe der zu erwartenden Stipendienleistung beantragt werden, um die zusätzliche Betreuung des Kindes in wichtigen Phasen des Studiums (z. B. Examen, Auslandspraktikum) zu ermöglichen. Die familienbezogene Verwendung der Zuwendungen muss nachgewiesen werden.

[Weitere Informationen](#)

## 1.8 Hans-Böckler-Stiftung (HBS)

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:**

30. April / 15. Oktober eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus wissenschaftlichen Stellen der/des Promovierenden werden ab einem Umfang von mehr als 10h/Woche auf das Stipendium angerechnet; bei anderer Erwerbstätigkeit Anrechnung ab einem Umfang von mehr als 5h/Woche) + 100 Euro Forschungspauschale  
+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Bewerber/-innen dürfen bei Antragsstellung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- zügig abgeschlossenes Studium
- gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement
- gesellschaftspolitische Relevanz des Promotionsvorhabens
- Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C1 zum Zeitpunkt der Bewerbung

**Zusätzliche Informationen:** Es ist sowohl die Förderung von Einzelpromotionen als auch von strukturierten Programmen in den Promotionskollegs und Nachwuchsforschungsgruppen der Hans-Böckler-Stiftung möglich. Die Dissertation kann auf Englisch geschrieben werden.

Unabhängig von der Altersgrenze vergibt die HBS jährlich vier aus Eigenmitteln bereitgestellte Stipendien für über 40-jährige Bewerber/-innen, wenn Biografie und Berufsperspektive dies rechtfertigen.

[Weitere Informationen](#)

## 1.9 Heinrich-Böll-Stiftung (hbs)

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 1. März / 1. September eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

1.350 Euro (einkommensunabhängig, Informationen dazu sind bei der Stiftung zu erfragen)

+ 100 Euro Forschungspauschale

+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- gesellschaftliches Engagement
- erste Vorarbeiten und ein valider Zeitplan für die Promotion liegen vor
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 / DSH-2 (Zertifikat erforderlich)

**Zusätzliche Informationen:** Es werden zusätzlich Sonderprogramme mit thematischem Schwerpunkt oder für besondere Zielgruppen im Rahmen der Promotionsförderung in unregelmäßigen Abständen ausgeschrieben. Siehe dazu die Website der Stiftung.

[Weitere Informationen](#)

## 1.10 Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Informationen dazu sind bei der Stiftung zu erfragen)

+ 100 Euro Forschungspauschale

+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- promotionsberechtigender Studienabschluss liegt nicht mehr als 5 Jahre zurück
- starkes gesellschaftliches und politisches Engagement
- langfristiges Aufenthaltsrecht in Deutschland
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1

[Weitere Informationen](#)

### 1.11 Rosa Luxemburg Stiftung (RLS)

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 1. April / 1. Oktober eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (weitgehend einkommensunabhängig, Informationen dazu sind bei der Stiftung zu erfragen)

+ 100 Euro Forschungspauschale

+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- erste Vorarbeiten und ein valider Zeitplan für die Promotion liegen vor
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, kein Zertifikat erforderlich

[Weitere Informationen](#)

### 1.12 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) - Studienförderwerk Klaus Murmann

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variiert

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus wissenschaftlichen Stellen der/des Promovierenden werden ab einem Umfang von mehr als 25 % auf das Stipendium angerechnet; bei anderer Erwerbstätigkeit Anrechnung ab einem Umfang von mehr als 12,5% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit)

+ 100 Euro Forschungspauschale

+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- promotionsberechtigender Studienabschluss liegt nicht mehr als 5 Jahre zurück
- soziales Engagement, gute kommunikative und soziale Kompetenzen, Zielstrebigkeit
- gute Allgemeinbildung und vernetztes Denken
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2/ DSH-2 (Zertifikat erforderlich)

[Weitere Informationen](#)

### 1.13 Studienstiftung des Deutschen Volkes

**Zielgruppe:** Promovierende mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Engagement im Sinne der Stiftung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** jederzeit

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre, bei Promovierenden mit Kindern bis 4 Jahre möglich

**Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1.350 Euro (einkommensabhängig, Informationen dazu sind bei der Stiftung zu erfragen)

+ 100 Euro Forschungspauschale

+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- promotionsberechtigender Studienabschluss sollte nicht mehr als 4 Jahre zurückliegen
- wissenschaftlich außergewöhnlich anspruchsvolles und innovatives Dissertationsprojekt
- intensiv verfolgte außerfachliche Interessen und gesellschaftliches Engagement
- keine Angaben zu erforderlichen Deutschkenntnissen

[Weitere Informationen](#)

## 2 Vollstipendien weiterer Träger

### 2.1 Viadrina Promotionsstipendium im Rahmen der Graduiertenförderungsverordnung (GradV)

**Zielgruppe:** Promovierende an der Europa-Universität Viadrina

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variiert, wird von der Viadrina ausgeschrieben

**Regelförderzeit:** max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

1.100 Euro

+ ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an der Europa-Universität Viadrina
- überdurchschnittliche akademische Leistungen
- Anfangsphase der Promotion

[Weitere Informationen](#)

### 2.2 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Zielgruppe:** Promovierende, die im Sinne des gesetzlichen Auftrags der Stiftung zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR beitragen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 31. Juli eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 1 bis 2 Jahre (im Ausnahmefall um weitere 12 Monate verlängerbar)

**Förderbetrag/ Monat:** 1.350 Euro

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder die schriftliche Betreuungszusage eines promotionsberechtigten Hochschullehrers
- Promotion wird in deutscher Sprache verfasst

**Zusätzliche Informationen:** Ausländische Bewerber/-innen müssen ihre in deutscher Sprache verfasste Bewerbung über die Hochschule einreichen, an der sie zur Promotion zugelassen sind und die ihnen die fachliche Betreuung zusichert

[Weitere Informationen](#)

### 2.3 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE): Immanuel-Kant-Stipendium

**Zielgruppe:** Promovierende, die sich in ihrer Promotion mit der Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa und den damit verbundenen Themen, insbesondere den wechselseitigen Beziehungen zu den Nachbarvölkern, befassen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variiert, wird vom BKGE ausgeschrieben

**Regelförderzeit:** max. 2 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

1.300 Euro

Familien- und Kinderbetreuungszuschüsse sowie Unterstützung bei Auslandsaufenthalten möglich

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- hohe wissenschaftliche Qualifikation, belegt durch hervorragende Examensergebnisse
- geplante Arbeit lässt eine wesentliche Erweiterung des Forschungsstandes erwarten

[Weitere Informationen](#)

### 2.4 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

**Zielgruppe:** Promovierende mit Forschungsthemen zum Umwelt- und Naturschutz

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** max. 3 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

1.500 Euro

+ 210 Euro Sachmittel + Familien- und Kinderbetreuungszuschlag möglich

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- überdurchschnittlicher Hochschulabschluss
- Promotion noch nicht begonnen
- eindeutiger Bezug des Forschungsvorhabens zur Umweltsituation in Deutschland oder zu globalen Umweltaufgaben mit eindeutiger Relevanz für Deutschland
- überwiegend in Deutschland durchgeführte Promotion an deutscher Hochschule
- gute Deutschkenntnisse

[Weitere Informationen](#)

### 2.5 Treuhandstiftung Dorothee Fliess Fond

**Zielgruppe:** Promovierende mit Forschungsthemen zum Widerstand in NS-Zeit

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variiert, wird von der Stiftung ausgeschrieben

**Regelförderzeit:** 2 Jahre, max. ein Zusatzjahr

**Förderbetrag/ Monat:** 1.000 Euro

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an staatlicher oder staatlich anerkannter deutscher Hochschule
- Bewerber/-in ist bei Bewerbungsschluss nicht älter als 32 Jahre

[Weitere Informationen](#)

## 2.6 FAZIT-Stiftung

**Zielgruppe:** Promovierende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und für die eine Unterstützung von anderer Seite nicht möglich ist

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** jederzeit, Antrag etwa 3 bis 4 Monate vor gewünschtem Förderzeitraum einreichen

**Regelförderzeit:** max. 2 Jahre

**Förderbetrag/ Monat:**

900 bis max. 1.100 Euro (bedarfsabhängig, Informationen dazu bei der Stiftung erfragen)  
+ einmalig max. 2.000 Euro Druckkostenzuschuss  
+ einmalig max. 3.000 Euro Reisekostenzuschuss möglich

**Voraussetzungen:**

- Bewerber/-in sollte nicht älter als 28 Jahre sein
- Vorliegen einer finanziellen Notlage und keine Möglichkeit der Unterstützung durch Eltern/ Lebenspartner/-in usw.

**Zusätzliche Informationen:** Anträge dürfen nur in Deutsch eingereicht werden, fremdsprachliche Unterlagen müssen übersetzt werden. Bei ausländischen Zeugnissen ist die Angabe der Abschlussnote nach deutscher Notengebung wichtig. Die Stiftung vergibt auch Abschlussstipendien. Zusätzlich können die Unterstützung für Druckkosten und Reisebeihilfen beantragt werden.

[Weitere Informationen](#)

## 2.7 Ferdinand und Charlotte Schimmelfennig-Stiftung

**Zielgruppe:** Promovierende, die ihren finanziellen Bedarf nicht aus eigenen Mitteln decken können

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** jederzeit (formlose Bewerbung)

**Regelförderzeit:** max. 1 Jahr

**Förderbetrag/ Monat:** bedarfsabhängig, Informationen dazu sind bei der Stiftung zu erfragen

### **Voraussetzungen:**

- Bewerber/-in darf nicht älter als 30 Jahre sein
- Einkünfte aus eigenem Vermögen, eigenem Einkommen, Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern oder anderen Personen, staatlichen Leistungen nach dem BAföG, staatlichem Wohngeld usw. decken die Unterhaltskosten nicht

### Weitere Informationen

## **2.8 Gerda Henkel Stiftung**

**Zielgruppe:** außergewöhnlich begabte Promovierende mit Forschungsvorhaben im Bereich der Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere Archäologie, Geschichtswissenschaften, Historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Wissenschaftsgeschichte

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** jederzeit

**Regelförderzeit:** 2 bis max. 3 Jahre

### **Förderbetrag/ Monat:**

1400 Euro

+ Auslandszuschlag (für Auslandsreisen ab einem Monat)

+ ggf. Familienzuschlag

+ ggf. Reise- (Fahrt- und Unterkunftskosten) und Sachkosten

### **Voraussetzungen:**

- Bewerber/-in darf zum Zeitpunkt des promotionsberechtigten Abschlusses im Regelfall das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Gesamtnote des Hochschulabschlusses (Master, bei Staatsexamen: Sek. II) muss bei 1,5 oder besser liegen

### **Zusätzliche Informationen:**

- Bewerbung ist unabhängig von Nationalität des/der Antragstellers/-in und Ort des Arbeitsplatzes möglich
- Promotion auch im Ausland möglich; ausländische Promovierende können sich bewerben
- Bei ausländischen Studienabschlüssen erfolgt in der Geschäftsstelle eine gesonderte Prüfung über die Aufnahme in das Auswahlverfahren. Die Note juristischer Staatsexamen wird ebenfalls gesondert geprüft.
- Anträge können in Deutsch und Englisch verfasst werden.

### Weitere Informationen

## **2.9 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)**

**Zielgruppe:** Promovierende mit Forschungsvorhaben im Bereich der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 15. März eines jeden Jahres

**Regelförderzeit:** 3 bis max. 4 Jahre

### **Förderbetrag/ Monat:**

bis zu 1350 Euro (einkommensabhängig, Einkünfte aus Nebentätigkeiten sind bis zu einem Umfang von max. 25% möglich)

+ ggf. Familienzuschlag

+ ggf. Kindergeld

+ jährlich 1.800 Euro zur Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen, Summer Schools und Weiterbildungen sowie für andere dissertationsrelevante Ausgaben

***Voraussetzungen:***

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- ausgezeichnete fachliche Qualifikation
- besonderes Interesse und Begeisterung für Fragen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- starke Persönlichkeit
- gute Kenntnisse der englischen Sprache

***Zusätzliche Informationen:***

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet zur Teilnahme am [GradAB-Studienprogramm](#).

Bevorzugt gefördert werden solche Dissertationsvorhaben, die von der Anbindung an das IAB in besonderer Weise profitieren und von denen das IAB in besonderer Weise profitiert.

Stipendiaten/-innen mit einem Kind unter drei Jahren haben die Möglichkeit, ein Teilzeitstipendium mit einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren zu absolvieren. Die Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr besteht auch hier.

[Weitere Informationen](#)

## **2.10 Stiftung Bildung und Wissenschaft**

***Zielgruppe:*** Promovierende im Bereich der Literaturwissenschaften

***Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:*** variiert, wird von der Stiftung ausgeschrieben (zweistufiges Verfahren: Fragebogen und Bewerbung)

***Regelförderzeit:*** 1 bis max. 2 Jahre, Verlängerung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich

***Förderbetrag/ Monat:***

1.200 Euro, keine Reisekosten-, Material- und Druckkostenzuschüsse

***Voraussetzungen:***

- 30. Lebensjahr wurde noch nicht vollendet
- Studium wurde durch eine Förderung nach Bafög oder überwiegend durch eigene Tätigkeit finanziert
- überdurchschnittliche Begabung
- gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und Engagement und soziale Aufgeschlossenheit

[Weitere Informationen](#)

## 2.11 Stiftung Kapitalmarktforschung für den Finanzstandort Deutschland

**Zielgruppe:** Promovierende mit herausragenden, praxisnahen Forschungsthemen zu Fragen des Kapitalmarktes, vorzugsweise mit Bezug zum Verbriefungsmarkt

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variiert, wird von der Stiftung ausgeschrieben

**Regelförderzeit:** 1 bis max. 3 Jahre

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Aussicht eines überdurchschnittlichen Promotionsabschlusses innerhalb der Förderzeit
- Bewerbung durch Vorschlag (zum Vorschlagsrecht s. Website)

**Förderbetrag/ Monat:**

1.100 Euro

**Zusätzliche Informationen:** Die Stiftung vergibt auch Druckkostenzuschüsse.

[Weitere Informationen](#)

### 3 Teilstipendien und Forschungsaufenthalte im Inland

#### 3.1 Viadrina Promotionsabschluss-Stipendium im Rahmen der Graduiertenförderungsverordnung (GradV)

**Zielgruppe:** Promovierende, die sich in der Endphase ihrer Promotion befinden und eine Zusage zur wissenschaftlichen Betreuung ihrer Promotion durch einen/eine Hochschullehrer\*in der Europa-Universität Viadrina bzw. eine Promotionsvereinbarung vorlegen können

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variiert, wird von der Viadrina ausgeschrieben

**Regelförderzeit:** 6 Monate

**Förderbetrag/ Monat:**

1.350 Euro (einschl. Sach- und Reisekostenpauschale)  
+ ggf. Familienzuschläge

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- überdurchschnittliche akademische Leistungen

[Weitere Informationen](#)

#### 3.2 Deutsch-Französisches Institut (DFI) - Nachwuchsförderprogramm für Frankreichforschung

**Zielgruppe:** Promovierende mit gezieltem sozialwissenschaftlich ausgerichtetem Forschungsvorhaben, die einen Forschungsaufenthalt am Deutsch-Französischen Institut planen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** jederzeit

**Förderbetrag/ Woche:**

200 Euro

**Förderzeit:** Mindestens eine Woche, maximal zwei Monate

**Voraussetzungen:**

- sozialwissenschaftlich ausgerichtetes Forschungsvorhaben
- Empfehlung durch einen/-e Hochschullehrer/-in, z.B. durch den/die Betreuer/-in der Dissertation

**Zusätzliche Informationen:** Das DFI übernimmt auf Wunsch die Vermittlung einer geeigneten Unterkunft.

[Weitere Informationen](#)

### 3.3 Dr. Günther Findel-Stiftung sowie Rolf und Ursula Schneider-Stiftung

**Zielgruppe:** Junge Promovierende, deren Promotionsthema einen Forschungsaufenthalt an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel notwendig macht

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:**

- 1. April eines jeden Jahres (Förderungsbeginn 1. Oktober)
- 1. Oktober eines jeden Jahres (Förderungsbeginn 1. April)

**Förderbetrag/ Monat:**

1.100 Euro  
+ 100 Euro Materialkostenpauschale  
ggf. Reisekostenzuschüsse

**Förderzeit:** 2 bis 10 Monate

**Voraussetzungen:** keine weiteren Angaben

**Zusätzliche Informationen:** Die Unterbringung erfolgt in den Gästehäusern der Bibliothek, die Miete muss aus dem Stipendienbetrag selbst entrichtet werden. Für Promovierende, die bereits ein Stipendium erhalten oder sich in einem Anstellungsverhältnis befinden, werden in der Regel nur die Mietkosten übernommen.

Für Promovierende, die bereits von den an der Bibliothek tätigen Stiftungen gefördert wurden, besteht die Möglichkeit, mit dem sogenannten „Fußnotenfonds“ eine weitere Förderung zu erhalten, beispielsweise in der Abschlussphase der Dissertation. Siehe hierzu:

[Weitere Informationen.](#)

### 3.4 Forschungsstipendium der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik am Max-Planck-Institut für Strafrecht

**Zielgruppe:** Promovierende auf dem Gebiet des Internet-Strafrechts, die einen Forschungsaufenthalt am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. anstreben

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** keine Angabe

**Förderbetrag/ Monat:** 1.000 Euro

**Förderzeit:** 3 Monate

**Voraussetzungen:** keine weiteren Angaben

[Weitere Informationen](#)

### 3.5 Marbacher Stipendienprogramm

**Allgemeines:** Das Marbacher Stipendienprogramm steht für Wissenschaftler/-innen aus dem In- und Ausland offen. Gefördert werden anspruchsvolle Forschungsarbeiten, die sich auf die Sammlungen des Deutschen Literaturarchivs stützen.

Das Programm setzt sich aus mehreren Teilprogrammen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind. Die Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen und die Voraussetzungen für alle Programmlinien lauten wie folgt:

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 31. März und 30. September eines jeden Jahres

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- inhaltlicher Zusammenhang des Forschungsprojektes mit der Doktorarbeit
- intensiver Bezug zu den Beständen des Archivs, der Bibliothek, der Dokumentationsstelle oder der Kunstsammlungen

<b>Titel des Stipendiums</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Förderbetrag/ Monat</b>	<b>Förderdauer</b>
<b>Marbach-Stipendien</b>	Promovierende mit anspruchsvollen Forschungsarbeiten, die sich auf Sammlungen des Deutschen Literaturarchivs stützen	1000 Euro (Graduierte) / 1500 Euro (Postdocs)	max. 4 Monate
<b>Cotta-Stipendium</b>	Herausragende Forschungsprojekte internationaler Wissenschaftler*innen, die auf den Beständen des Cotta-Archivs und angrenzenden Beständen im Deutschen Literaturarchiv Marbach basieren. Die Forschungsprojekte müssen sich durch überzeugende Themenstellung, Argumentation und einen klaren Bestandsbezug auszeichnen.	1000 Euro (Graduierte) / 1500 Euro (Postdocs)	max. 3 Monate
<b>C.H. Beck-Stipendium für Literatur- und Geisteswissenschaften</b>	Promovierende mit literatur- und geisteswissenschaftlichen Projekten, die sich durch überzeugende Argumentation und klaren Bestandsbezug auszeichnen	1000 Euro (Graduierte) / 1500 Euro (Postdocs)	max. 6 Monate
<b>Gerd Bucerius-Stipendien der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius</b>	Promovierende und Postdocs mit Projekten aus dem Bereich der Literatur und Literaturkritik sowie der Presse- und Publizistik-Geschichte	1000 Euro (Graduierte) / 1500 Euro (Postdocs)	max. 3 Monate
<b>Hilde-Domin-Stipendium für lateinamerikanisch-deutsche Literaturbeziehungen</b>	Promovierende aus der Romanistik, Germanistik, Komparatistik sowie angrenzenden Fächern mit Projekten zu lateinamerikanisch-deutschen Literaturbeziehungen	1000 Euro (Graduierte) / 1500 Euro (Postdocs) + ggf. 800 Euro Reisekostenzuschuss	max. 4 Monate
<b>Norbert-Elias-Stipendium</b>	Promovierende mit Projekten zur Erschließung und Erforschung des Nachlasses von Norbert Elias	1000 Euro (Graduierte) / 1500 Euro (Postdocs)	max. 4 Monate
<b>Kurt-Tucholsky-Stipendium für Literatur und Publizistik</b>	Promovierende der Germanistik, Publizistik, Soziologie oder Politologie, die sich mit Werk und Ideen Kurt Tucholskys und angrenzenden Themenbereichen beschäftigen <i>Achtung: Bewerbung nur zum 30. September möglich!</i>	1000 Euro	1 Jahr

[Weitere Stipendien und Informationen](#)

## 4 Mobilitätsstipendien für Forschungsaufenthalte im Ausland

### 4.1 Mobilitätsstipendien des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD)

#### 4.1.1 Allgemeines

Der DAAD vergibt verschiedene Stipendien für Promovierende mit Forschungsvorhaben im Ausland: Jahresstipendien, Kurzstipendien sowie eine Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung (GradV). Die Vergabe eines Jahres- und eines Kurzstipendiums für Promovierende schließen sich gegenseitig aus. Kurzstipendien werden nicht als Anschlussfinanzierung an ein gleiches oder längeres DAAD-Stipendium gewährt. Zwischen Abschluss eines ersten und Antritt eines zweiten Kurzstipendiums ist eine „Sperrfrist“ von mindestens einem Jahr einzuhalten.

Promotionsstipendiaten/-innen der Begabtenförderungswerke sind von einer Bewerbung auf die DAAD-Stipendien ausgeschlossen. Stipendiaten/-innen der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) können sich nur um Forschungskurzstipendien bewerben. Im Falle einer Förderung ergänzt der DAAD das laufende DFG-Grundstipendium des Graduiertenkollegs durch ein Aufstockungsstipendium. Wenn das Graduiertenkolleg bereits einen Auslandszuschlag zahlt, ist eine zusätzliche Förderung durch den DAAD nicht möglich. Aufenthalte von mehr als sechs Monaten können in Abstimmung mit der DFG nur dann vom DAAD gefördert werden, wenn das DFG-Stipendium während des gesamten Auslandsaufenthalts ruht.

#### 4.1.2 DAAD Jahresstipendien

**Zielgruppe:** überdurchschnittlich qualifizierte Promovierende mit Forschungsvorhaben im Ausland im Rahmen einer Promotion

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** vom Gastland abhängig, siehe dazu die Website des DAAD

#### **Förderbetrag/ Monat:**

Stipendienrate je nach Gastland, siehe Stipendienrechner auf der DAAD-Website

- + Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- + Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- + monatliche Forschungs- und Kongresskostenpauschale von 102 Euro
- + ggf. Zuschlag für Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in von 200 Euro
- + ggf. Zuschuss Kinderbetreuungskosten
- + ggf. Zuschuss für Reisen im Gastland
- + ggf. Zuschuss für Sprachkurs in der Landessprache

**Förderzeit:** 7 bis 12 Monate

#### **Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule darf max. 3 Jahre zurückliegen
- im Fall von Studiengebühren an der Gasthochschule Nachweis der eigenständigen Bemühungen um einen Erlass oder eine Ermäßigung
- Nachweis über die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Sprachkenntnisse oder Beleg, wie diese Kenntnisse bis zum Stipendienantritt erworben werden

[Weitere Informationen](#)

#### 4.1.3 DAAD Kurzstipendien

**Zielgruppe:** überdurchschnittlich qualifizierte Promovierende mit Forschungsvorhaben im Ausland im Rahmen der Promotion, insbesondere, wenn sie Bibliotheks- und Archivaufenthalte, die Durchführung von Versuchsreihen oder Feldforschung planen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** vom Gastland abhängig, siehe Website des DAAD

**Förderbetrag/ Monat:**

Stipendienrate je nach Gastland, siehe Stipendienrechner auf der DAAD-Website  
+ Reisekostenzuschuss je nach Gastland  
+ Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung  
+ monatliche Forschungs- und Kongresskostenpauschale von 102 Euro  
+ ggf. Zuschlag für Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in in Höhe von 200 Euro  
+ ggf. Zuschuss Kinderbetreuungskosten  
+ ggf. Zuschuss für Reisen im Gastland  
+ ggf. Zuschuss für Sprachkurs in der Landessprache

**Förderzeit:** 1 bis 6 Monate

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- Aufnahme des Promotionsstudiums sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung selbständig abgeschlossene Vorbereitung des Auslandsaufenthalts, insbesondere die Beschaffung des Arbeitsplatzes an der ausländischen Gastinstitution und die notwendige Absprache zur Projektdurchführung
- im Fall von Studiengebühren an der Gasthochschule Nachweis der eigenständigen Bemühungen um einen Erlass oder eine Ermäßigung
- Nachweis, dass der/die Bewerber/-in zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Sprachkenntnisse verfügt bzw. Beleg, wie diese Kenntnisse bis zum Stipendienantritt erworben werden

[Weitere Informationen](#)

#### 4.1.4 Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung (GRAFÖG)

**Zielgruppe:** deutsche Graduierte wissenschaftlicher und künstlerischer Fachrichtungen, die im Rahmen ihres Stipendiums nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder zur Durchführung ihres Arbeitsvorhabens einen Auslandsaufenthalt benötigen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** jederzeit unter Wahrung einer achtwöchigen Bearbeitungsfrist

**Förderbetrag/ Monat:**

Stipendienrate je nach Gastland, siehe Stipendienrechner auf der DAAD-Website  
+ Reisekostenzuschuss je nach Gastland  
+ Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung  
+ monatliche Forschungs- und Kongresskostenpauschale von 102 Euro  
+ ggf. Zuschlag für Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in in Höhe von 200 Euro  
+ ggf. Zuschuss Kinderbetreuungskosten

- + ggf. Zuschuss für Reisen im Gastland
- + ggf. Zuschuss für Sprachkurs in der Landessprache

**Förderzeit:** 1 bis 12 Monate

**Voraussetzungen (Auswahl):**

- Stipendium ist an die Vergabe und Laufzeit des Landesstipendiums gebunden, deshalb bedürfen Verlängerungen einer erneuten Antragstellung an der Hochschule
- Nachweis, dass Bewerber/-in zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Sprachkenntnisse verfügen bzw. Beleg, wie diese Kenntnisse bis zum Stipendienantritt erworben werden

[Weitere Informationen](#)

## 4.2 Fulbright Kommission

**Zielgruppe:** junge deutsche Promovierende mit einem Forschungsvorhaben in den USA, das in direktem Zusammenhang mit einer bereits begonnenen akademischen Dissertation steht

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:**

1. Oktober eines jeden Jahres (Aufenthaltsbeginn im Mai) / 1. April eines jeden Jahres (Aufenthaltsbeginn im November)

**Förderbeträge/Monat:**

1.600 Euro

- + Kosten der transatlantischen Hin- und Rückreise gemäß den Reiserichtlinien der Fulbright-Kommission
- + einmalige Nebenkostenpauschale von 300 Euro
- + Kranken- und Unfallversicherung
- + kostenfreies Fulbright J-1 Visum

**Förderzeit:** max. 6 Monate

**Voraussetzungen:**

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule
- größere Teile des Studiums wurden an einer deutschen Hochschule absolviert
- überzeugende akademische Qualifikationen (nachzuweisen durch das Zeugnis über den Hochschulabschluss und akademische Empfehlungsschreiben)
- schlüssig begründetes, mit dem Dissertationsprojekt direkt verknüpftes und während des geplanten Aufenthalts durchführbares Forschungsvorhaben
- bereits selbst arrangierte offizielle Einladung der vorgesehenen Gasteinrichtung in den USA

[Weitere Informationen](#)

## 4.3 Stipendienfonds E.ON Ruhrgas – Studienaufenthalte in Norwegen und Deutschland

**Zielgruppe:** Promovierende, die sich mit Energiethemen in einem weiten Verständnis befassen und im Rahmen ihrer Promotion einen Auslandsaufenthalt in Norwegen planen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** 15. März und 15. Oktober eines jeden Jahres

**Förderbetrag/ Monat:**

1.700 Euro

+ Zuschüsse zu vorbereitenden Sprachkursen: max. 2.000 Euro (inkl. Unterkunft)

+ ggf. Reisekostenbeihilfen und weitere finanzielle Unterstützung

**Förderzeit:** 6 Monate

**Voraussetzungen:**

- Master-Studienabschluss in Deutschland oder Norwegen
- exzellente Leistungen
- überzeugende Motivation
- ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement

**Zusätzliche Informationen:** In Ausnahmefällen werden auch Promotionsstudiengänge gefördert.

Weitere Informationen [hier](#) sowie beim [Deutschen Stiftungszentrum](#)

#### **4.4 Gemeinschaft für studentischen Austausch in Mittel - und Osteuropa (GFPS e.V.)**

**Zielgruppe:** Promovierende, die für ihre Dissertation ein entsprechendes Forschungsvorhaben durchführen möchten und sich am Lehrbetrieb der Hochschule beteiligen oder vor Ort im Rahmen eines Projektes engagieren wollen. Polnische, tschechische, belarussische und ukrainische Studierende können sich für einen Aufenthalt in Deutschland bewerben, Deutsche für ein Semester in Polen oder Tschechien.

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variieren

**Förderbetrag/ Monat:**

in Polen: 1.300 Złoty

in Tschechien: ca. 10.800 Kronen

in Deutschland: 600 €

wenn möglich Befreiung von den Hochschulgebühren

**Förderzeit:** jeweils ein Semester

**Voraussetzungen:**

- jeweils Kenntnisse der Landessprache, die es erlauben, das Forschungsvorhaben durchzuführen (Sprachzeugnis des GFPS e.V. von der Website nutzen, gilt auch für Muttersprachler/-innen)
- strukturiertes Forschungsvorhaben und fachliche Eignung
- außerfachliches Interesse für das Gastland
- gesellschaftliches Engagement
- soziale und kommunikative Kompetenz

[Weitere Informationen](#)

#### 4.5 Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen der Max Weber Stiftung

**Zielgruppe:** Promovierende in den Geistes- und Sozialwissenschaften, die kurzfristige Forschungsvorhaben in den Gastländern der Auslandsinstitute und deren Außenstellen der Max Weber Stiftung planen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variiert, wird von der Stiftung ausgeschrieben

**Förderbetrag:**

Nachgewiesene Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise zum Auslandsinstitut (günstigste Route)  
+ Tagessätze je nach Zielland zwischen 27 und 62 Euro  
+ je nach Aufenthaltsort und Verfügbarkeit ggf. kostengünstige Unterbringung in einem Gästezimmer des Instituts

**Förderzeit:**

jeweils max. einmonatige Aufenthalte in mindestens zwei und bis zu drei Gastländern der Auslandsinstitute der Max Weber Stiftung bzw. am Richard Koebner Minerva Center, die innerhalb von 24 Monaten absolviert werden müssen

**Voraussetzungen:**

- Zulassung zur Promotion an staatlicher oder staatlich anerkannter deutscher Hochschule bzw. Betreuungszusage eines/einer deutschen Hochschullehrers/-in
- hohe Qualifizierung
- Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften
- Forschungsplan

[Weitere Informationen](#)

#### 4.6 Deutsches Institut für Japanstudien (DIJ)

**Zielgruppe:** Promovierende, die im Rahmen ihrer Promotion zu einem japanbezogenen Thema einen Forschungsaufenthalt am Deutschen Institut für Japanstudien Tokyo planen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** variiert, wird vom DIJ ausgeschrieben

**Förderzeit:** 3 bis max. 12 Monate

**Förderbetrag/Monat:**

2.400 Euro

+ Übernahme der Flugkosten für die Hin- und Rückreise nach Japan

**Voraussetzungen:**

- in der Regel Hochschulabschluss an einer deutschen Universität oder deutsche Nationalität
- kein bezahltes Arbeitsverhältnis während der Dauer des Stipendiums
- gute Kenntnisse der englischen und in der Regel auch der japanischen Sprache
- Aufenthalt in Japan muss für das Forschungsvorhaben erforderlich sein

[Weitere Informationen](#)

## 5 Sachmittel

### 5.1 DAAD Zuschüsse für Kongress- und Vortragsreisen

**Zielgruppe:** durch Forschungsleistungen ausgewiesene Promovierende, die die Präsentation eines wissenschaftlichen Beitrags im Rahmen von Kongressen und Konferenzen (Kongressreisenprogramm) oder außerhalb von Kongressen und Konferenzen (Vortragsreisenprogramm) planen

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:**

Kongressreisen: 120 Tage vor dem ersten Kongresstag

Vortragsreisen: 1 Monat vor Reisebeginn

**Förderbetrag:**

Reisekostenzuschuss in Höhe der jeweils gültigen DAAD-Reisekostenpauschale (wird auf der Website veröffentlicht)

Im Kongressreisenprogramm zusätzlich:

Zuschuss zu den Tagungsgebühren

Zuschuss zu den Kosten des Aufenthaltes (Pauschale pro nachgewiesenem Kongresstag)

Vortragsreisen: Reisekostenzuschuss in Höhe der jeweils gültigen DAAD-Reisekostenpauschale

**Förderzeit:** Förderung alle 12 Monate möglich

**Voraussetzungen:**

- Langfristiger Lebensmittelpunkt in Deutschland
- Promovierende, die an einer Hochschule in Deutschland promovieren und im Ausland forschen, sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von ihrer Förderorganisation für Kongress- und Vortragsreisen keine Finanzierung erhalten

**Weitere Informationen:** [Kongressreisen](#)  
[Vortragsreisen](#)

### 5.2 Europa-Universität Viadrina - Sachmittel zur Förderung forschungsbezogener Vorhaben

**Zielgruppe:** Promovierende und Postdocs an der Viadrina

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** laufend

**Förderbetrag:** entsprechend der [Richtlinie zur Forschungsförderung von Nachwuchswissenschaftler\\*innen](#) der Viadrina

**Voraussetzungen:**

- Antrag ist von einer Person zu stellen, jedoch kann ein Organisationsteam aus Nachwuchswissenschaftlern/-innen gebildet werden
- Antragsberechtigt sind Mitglieder und Angehörige der Viadrina
- Befürwortung eines/einer Hochschullehrers/-in der Viadrina
- Zusätzliche Voraussetzungen je nach Art des Vorhabens

[Weitere Informationen](#)

### 5.3 FAZIT-Stiftung - Reisebeihilfen

**Zielgruppe:** Promovierende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und für die eine Unterstützung von anderer Seite nicht möglich ist

**Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen:** spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise

**Förderbetrag:**

bis zu max. 3.000 Euro

Teilnahmegebühren für Konferenzen und Ähnliches

Transportkosten, u.a. Bahn, Bus, Flugzeug

Übernachungskosten

Förderungshöhe ist abhängig von der Bedeutung der Reise für das Promotionsvorhaben, ihrer Art und Dauer bzw. den anfallenden Kosten

**Voraussetzungen:**

- Vorliegen einer finanziellen Notlage und keine Möglichkeit der Unterstützung durch Eltern/ Lebenspartner/-in usw.

[Weitere Informationen](#)

### 5.4 Publikationsbeihilfen verschiedener Stiftungen und weiterer Träger

Name der Stiftung	Thematischer Schwerpunkt der Publikationsbeihilfe	Antragsstellung
<b>Dipl.-Ing. Lindow-Stiftung</b>	Öffentlicher Personennahverkehr	Möglichkeit der Antragsstellung ist vom jeweils aktuellen Stiftungsvermögen abhängig, wird auf der Website veröffentlicht <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Adamas Stiftung Götz Hübner</b>	wechselseitiges Verhältnis zwischen der deutschen und polnischen und zwischen der deutschen und griechischen Literatur	Einreichung der Unterlagen bis 15.Juni eines jeden Jahres, in begründeten Ausnahmefällen auch später <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Alfred Freiherr von Oppenheim Stiftung zur Förderung der Wissenschaften</b>	Aufarbeitung der Geschichte der DDR, Jüdisches Geistesleben in Deutschland	Stiftung arbeitet in Kooperation mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen; vor Antragsstellung Kontakt mit der Stiftung aufnehmen, um Erfolgsaussichten zu klären <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Axel Springer Stiftung</b>	alle Wissenschaftsbereiche, insbes. deutsch-jüdische Geschichte, Holocaustforschung, Drittes Reich, intern. Beziehungen, Medienwissenschaften	Einreichung mit 4 Monaten Vorlauf; formlose, schriftliche Antragsstellung <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Deutscher Akademikerinnenbund e.V.</b>	Druckkostenzuschüsse für Akademikerinnen, vor allem in Fachbereichen mit niedrigem Frauenanteil	15. April / 15. Oktober; Bedingung: Arbeit bei Einsendeschluss noch nicht im Druck <a href="#">Weitere Informationen</a>

Name der Stiftung	Thematischer Schwerpunkt der Publikationsbeihilfe	Antragsstellung
<b>FAZIT-Stiftung</b>	keine Angabe	Einreichung der Unterlagen jederzeit; Bedingung: finanzielle Notlage der/des Promovierenden, Unterstützung von anderer Seite nicht möglich <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Franz-und-Eva-Rutzen-Stiftung</b>	Archäologie	Einreichung der Unterlagen formlos bis 30. April eines jeden Jahres; bitte die Hinweise zur Antragsstellung auf der Website beachten <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Gertrud-und-Alexander-Böhlig-Stiftung</b>	Sprachen und Kulturen des Christlichen Orients, insbes. Geistesströmungen der Gnosis und Manichäismus, Einfluss der griechischen und jüdischen Kultur auf die östliche Hälfte des römischen Reiches und dessen Nachfolgerstaaten	Einreichung der Unterlagen bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften</b>	Geisteswissenschaften im engen Sinne, insbes. mit Bezug zum deutschsprachigen Kulturkreis; rechtswissenschaftliche Arbeiten, wenn sie den Geisteswissenschaften zuzuordnen sind und es nicht um reine Rechtsvergleiche oder Kommentare handelt	Einreichung der Unterlagen bis 15. Februar und 15. August eines jeden Jahres; Bedingung: Dissertation in sämtlichen Einzelgutachten mit summa cum laude oder mindestens magna cum laude bewertet <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Helmuth von Glasenapp-Stiftung</b>	deutsche Indienforschung, insbes. Druck von kulturhistorischen Werken	Einreichung der Unterlagen jederzeit; Entscheidung über Anträge in der Regel einmal jährlich, Anträge sollten bis Mitte Februar einschl. aller Unterlagen eingegangen sein <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung</b>	Medizin, insbes. mit dem Ziel der Erleichterung des Lebensabends betagter Menschen; Geisteswissenschaften	Einreichung der Unterlagen jederzeit; Entscheidung über Förderung muss vor Drucklegung möglich sein; Bedingung: Dissertation im Regelfall mit summa cum laude bewertet <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Ludwig Sievers Stiftung</b>	Erforschung des Wesens und der Bedeutung der Freien Berufe für die Gesellschaftsordnung	keine Angabe <a href="#">Weitere Informationen</a>

Name der Stiftung	Thematischer Schwerpunkt der Publikationsbeihilfe	Antragsstellung
<b>Marianne und Dr. Fritz Walter Fischer-Stiftung</b>	Bio- und Naturwissenschaften	nur im Rahmen von Ausschreibungen möglich, bitte Website beachten <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>Stiftung Kapitalmarktforschung</b>	herausragende, praxisnahe Forschungsarbeiten zu Fragen des Kapitalmarktes, insbes. mit Bezug zum Verbriefungsmarkt	nur im Rahmen von Ausschreibungen möglich, bitte Website beachten <a href="#">Weitere Informationen</a>
<b>VG Wort</b>	herausragende wissenschaftliche, hoch spezialisierte Werke mit geringer Auflage	Bitte die Richtlinien auf der Website beachten; Bedingung: Dissertation in sämtlichen Einzelgutachten mit der Höchstnote ausgezeichnet, Verfahrensabschluss liegt nicht länger als 24 Monate zurück <a href="#">Weitere Informationen</a>